

Antrag - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. 1610789
Externes Dokument

Antragsteller/in Stv. Marcel Schmitt, Bzv. Peter Kern und BBB-Fraktion	Eingangsdatum 07.03.2016
gez. Marcel Schmitt	gez. Helmut Kollig / Ratsbüro
f.d.R. Ingmar Gahm	
<u>07.03.2016</u> Datum	<u>Marcel Schmitt</u> Unterschrift

Betreff Dorotheengärten

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat	2 = Empf. An Rat 6 = Anreg. an HA	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
Gremium	Sitzung	Ergebnis	Z. *	
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz Bezirksvertretung Bonn	06.04.2016 19.04.2016		2 1 zu 2 5 zu 1u3	
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung	27.04.2016		2	

Inhalt des Antrages

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Gebiet zwischen Dorotheenstraße, Ellerstraße, dem Rheindorfer Bach und den beiden Berufskollegs Robert-Wetzlar und Ludwig-Erhardt einen Bebauungsplan mit dem Ziel aufzustellen, dass Bauvorhaben innerhalb dieses Gebietes den Bestand der Gewerbebetriebe in dem gegenüber liegenden Gewerbegebiet zwischen Dorotheenstraße, Ellerstraße, dem Rheindorfer Bach und der Vorgebirgsstraße nicht gefährden dürfen und die Abmessungen der auf dem Grundstück bereits vorhandenen Gebäude einzuhalten haben. Der durch Bauwerke heute bereits versiegelte Flächenanteil im Plangebiet soll nicht erhöht werden. Insbesondere ist auszuschließen, dass bereits bestehende Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz BImSchG durch heranrückende Wohnbebauung künftig gefährdet werden könnten.
2. Die Bezirksvertretung Bonn wird gebeten, für das in Ziffer 1 des Antrages benannte Gebiet der Bundesstadt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB an der Bauleitplanung zu beschließen. Dabei wird angeregt, insbesondere die ansässigen Gewerbebetriebe so frühzeitig wie möglich in den Planungsprozess einzubeziehen.
3. Entscheidungen über die Zulässigkeit von Vorhaben für das in Ziffer 1 des Antrages benannte Gebiet sind gemäß § 15 BauGB auszusetzen. Sofern die einjährige Bindungsfrist für beantragte Baugesuche abzulaufen droht, wird rechtzeitig vor dem diesbezüglichen Ultimo zur Sicherung der Bauleitplanung eine Veränderungssperre erlassen.

Begründung

Die Wohnungsgesellschaft Vonovia beabsichtigt eine Nachverdichtung auf ihren Grundstücken in dem oben genannten Gebiet. Dabei soll die zusätzliche Wohnbebauung näher an das gegenüberliegende Gewerbegebiet heranrücken als die Bestandsbebauung.

Aus Sicht der *BBB*-Fraktion ist zu befürchten, dass im Falle einer näher an die Dorotheenstraße heranrückenden Wohnbebauung die dort 1932 gegründete Magnetfabrik ihre Genehmigung, 24 Stunden ohne Unterbrechung produzieren zu dürfen, verlieren könnte. Ohne diese Genehmigung wird der Betrieb aller Voraussicht nach einen anderen Produktionsstandort außerhalb der Bonner Stadtgrenzen suchen müssen, der ihm eine ununterbrochene Produktion erlaubt. Dies würde für Bonn einen herben Verlust von ohnehin nur sehr wenig vorhandenen Arbeitsplätzen für geringer qualifizierte Kräfte in Bonn bedeuten und muss daher unbedingt vermieden werden.